

# Weid – Planken

## (Regeln der Sek Hausen)

**An unserer Schule werden zentrale Werte wie Toleranz, Respekt gegenüber Mitmenschen und Umwelt, Rücksichtnahme, Freiheit und Menschenwürde aktiv gelebt.**

Das Schülerparlament hat für die Sek Hausen folgende Regeln festgelegt. Diese werden jährlich überarbeitet und vom Parlament verabschiedet.

## School Rules

### Wir begegnen und behandeln einander respektvoll.

- **Wir** behandeln andere so, wie wir selbst behandelt werden möchten.
- **Wir** üben weder körperliche noch seelische Gewalt aus.
- **Wir** verhalten uns nicht rassistisch und machen keine diskriminierenden Äusserungen.
- **Wir** respektieren alle Menschen und ihre Meinungen.
- **Wir** achten das Eigentum anderer und stehlen nicht.
- **Wir** stehen für Meinungsfreiheit ein – solange sie nicht die Rechte oder die Freiheit anderer verletzt. Jeder und jede darf eine eigene Meinung haben.
- **Ältere** Schülerinnen und Schüler lassen die Jüngeren in Ruhe – und umgekehrt: Jüngere provozieren die Älteren nicht.
- **Wir** dulden kein Mobbing, weder in der Schule noch in der Freizeit oder im Internet.
- **Wir** halten unsere Umgebung sauber und tragen Sorge zu ihr. Abfälle entsorgen wir in den dafür vorgesehenen Behältern.



## Allgemeine Regeln

### Suchtmittelkonsum

Der Konsum von Alkohol, Tabak und anderen Drogen ist den Schülerinnen und Schülern untersagt (VSV § 54 Abs. 2). E-Zigaretten werden gleichbehandelt.

Besteht der Verdacht auf Suchtmittelkonsum, werden die Eltern umgehend informiert.

Wer gegen diese Regelung verstösst und auf dem Schulareal, auch vor oder nach der Unterrichtszeit, beim Konsum erwischt wird, muss mit folgenden Konsequenzen rechnen:

- **Erster Verstoss (1. Verweis):** Schriftliche Verwarnung (Elternbrief) und verpflichtende Nacharbeit.
- **Zweiter Verstoss (2. Verweis):** Zusätzlich erfolgt eine negative Bemerkung im Zeugnis.
- **Dritter Verstoss (3. Verweis):** Zusätzlich wird die Schulpflege beigezogen.

### Gewalt und Vandalismus

*Psychische\** und *physische Gewalt\*\** sowie **Vandalismus\*\*\*** stellen Gesetzesverstösse dar und werden an unserer Schule nicht toleriert. Im Falle eines Vorfalls erfolgt die weitere Vorgehensweise gemäss dem Interventionsschema.

\* **Psychische Gewalt** kann verbal (z. B. Drohungen, Erpressung, Beschimpfungen, Spott, Hänseleien, Auslachen) oder nonverbal (z. B. abwertende Gesten, Mimik, Grimassenschneiden) erfolgen. Sie kann offen oder verdeckt ausgeübt werden. Richtet sich diese Gewalt systematisch gegen eine bestimmte Person, spricht man von **Mobbing**.

\*\* **Physische Gewalt** umfasst unter anderem Schlagen, Treten, Kneifen, Festhalten, Übergriffe jeglicher Art sowie sexuelle Nötigung.

\*\*\* **Vandalismus** bezeichnet Gewalt gegenüber Sachwerten. Diese kann sich gegen öffentliches Eigentum oder gezielt gegen das Eigentum von Mitschülerinnen und Mitschülern richten (z. B. Beschädigungen im Velokeller).

### Absenzen

#### Unvorhersehbare Absenzen

Unvorhersehbare Absenzen (Bsp. Krankheit) sind unverzüglich der Klassenlehrperson (oder der Schulverwaltung mitzuteilen). Die Absenzmitteilung erfolgt durch die Eltern via Klapp.

#### Vorhersehbare Absenzen

Arzt-, Zahnarztbesuche, Therapien usw. sind nach Möglichkeit ausserhalb der Schulzeit zu terminieren. Wenn dies nicht möglich ist, gelten sie als vorhersehbare Absenz



und müssen frühzeitig durch die Eltern den Lehrpersonen via Klapp gemeldet werden, gelten jedoch nicht als Jokertage.

Für vorhersehbare Absenzen gilt immer folgendes Vorgehen:

- Absenzen frühzeitig via Klapp melden
- sich frühzeitig über den verpassten Stoff informieren und das Aufarbeiten des Stoffes regeln
- verpasste Prüfungen nachholen

Spruch: Nach Absenzen sind die betroffenen Schüler:innen verpflichtet, sich nach den verpassten Schularbeiten zu erkundigen und den Stoff nachzuarbeiten. Die Lehrpersonen sind dabei behilflich.

Entschuldigte und unentschuldigte Absenzen werden im Zeugnis eingetragen.

### **Schnupperlehrtage**

Eines der Hauptziele der Sekundarschule ist es, eine gute Anschlusslösung sicherzustellen. Aus diesem Grund werden Schnupperlehrtage auch während der Schulzeit bewilligt. Im Normalfall sollten Schnupperlehren jedoch auf die unterrichtsfreie Zeit (zum Bsp. auf die Ferien) gelegt werden. Die Schnupperlehrtage werden mit Angabe des Schnupperorts und der Zeit über Klapp gemeldet.

### **Jokertage**

Gemäss § 30 der Volksschulverordnung können Schüler:innen dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben. Halbtage (z.B. Mittwoch) gelten als ganze Tage.

Die zwei Jokertage gelten immer für ein Schuljahr und können nicht auf das folgende Schuljahr übertragen werden. Der Bezug der Jokertage muss spätestens drei Schultage vor dem Termin der Klassenlehrperson via Klapp mitgeteilt werden.

### **Nacharbeiten / Studium**

Der Mittwochnachmittag und unterrichtsfreie Lektionen sind Zeitgefässe, um nicht erledigte Aufgaben, Prüfungen oder verpassten Schulstoff zu bearbeiten.

## Regeln auf dem Schulareal und im Schulhaus

### Auf dem Schulareal

- Fahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen Stellplätzen abzustellen.
- Die Zu- und Wegfahrt hat auf direktem Weg zu erfolgen.
- Schneeballwerfen ist ausschliesslich auf der Wiese beim Rollerpark erlaubt.
- Das Schulareal der Sekundarschule darf in den Pausen nicht verlassen werden.

### Im Schulhaus

- Das Schulhaus ist ein Arbeitsort. Lärm, Raufereien, Fahren und Ballspiele sind nicht erlaubt.
- In Zwischenstunden dürfen in Absprache mit Lehrpersonen freie Räume benutzt werden.
- In der 10-Uhr Pause müssen die Schulhäuser verlassen werden. Ausnahme: Foyer Schulhaus Weid I (bei sehr schlechtem Wetter) und die Bibliothek zum Lesen\*.
- Über Mittag und in der 10-Uhr-Pause ist das Essen und Trinken, im Foyer im Weid I und auf dem Pausenareal erlaubt.
- **Auf dem Schulareal und im Schulhaus sind alle Handys der Schüler:innen zu jeder Zeit mit Ausnahme über Mittag (12:00 – 13:30) ausgeschaltet bzw. lautlos und nicht sichtbar versorgt.** Ausnahme: Im Unterricht darf das Handy nach Anweisung bzw. in Absprache mit der Lehrperson gebraucht werden.
- Wer die Regel nicht befolgt, dessen Handy wird bis zum jeweiligen offiziellen Schulschluss am Nachmittag von der Lehrperson oder der Pausenaufsicht eingezogen.
- Alle Schüler:innen sind mitverantwortlich, dass die Räumlichkeiten sauber gehalten werden.

### Im Schulzimmer

- Essen und Trinken sind im Schulzimmer nicht erlaubt – Ausnahme: ungesüsste Getränke.
- Im Schulzimmer ist man angemessen gekleidet.
- Jede/Jeder ist dafür verantwortlich, dass sein/ihr Pult und „Fächli“ aufgeräumt und sauber ist.



\*Der Aushang links vor dem Teamzimmer (Lehrerzimmer) zeigt dir, ob das das Foyer geöffnet ist. Auch kannst du dort lesen, ob die Turnhalle während der 10-Uhr Pause von einer Lehrperson betreut wird.



# Umgang mit Verstößen

Das Vorgehen ist auch im **Interventionsschema** ersichtlich.

## Erste Instanz: Fach- und Klassenlehrpersonen

Verstöße sollen grundsätzlich zuerst der Klassenlehrperson gemeldet werden. Jede Lehrperson behandelt diese zunächst individuell.

**Häufige oder wiederholte Verstöße** können auf tieferliegende Probleme hinweisen. In solchen Fällen sollte, wenn möglich, ein **Beobachtungsbogen** zur Analyse eingesetzt werden.

**Häufen sich die Übertretungen** oder zeigen die ergriffenen Massnahmen keine Wirkung, ist die **Schulleitung** zu informieren.

## Zweite Instanz: Schulleitung

Die Schulleitung wird bei folgenden Fällen eingeschaltet:

- Verstöße gegen Gesetze (z. B. Alkohol- oder Tabakkonsum, Gewalt, Diebstahl, Vandalismus usw.)
- Nicht tolerierbares Verhalten gegenüber Mitschüler:innen, Lehrpersonen oder anderen Personen
- Wiederholte oder schwerwiegende Verstöße gegen die Regeln des Zusammenlebens im Schulhaus oder auf dem Schulareal

Solche Verstöße sind immer zu melden und führen zu einer **schriftlichen Information an die Eltern**.

## Dritte Instanz: Schulpflege

Die Schulpflege wird eingeschaltet, wenn:

- **Schwerwiegende Gesetzesverstöße** vorliegen (z. B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch)
- Das Problem nicht auf Ebene der Schulleitung gelöst werden kann, etwa weil der **Einbezug anderer Behörden** notwendig ist oder die bisherigen Massnahmen **keine Wirkung gezeigt haben**

In solchen Fällen wird das **Dossier an die Schulpflege übergeben**.

# INTERVENTIONSSCHEMA Sek Hausen

**Auffälligkeit**  
(Regelverstoss, psychische, physische oder soziale Auffälligkeit)

**Bearbeitung durch Klassenlehrperson**

- Gespräch mit Schüler:in
- Evtl. Beizug von SHP, FL oder SSA - Rollenklärung
- Schriftliche Zielvereinbarung
- Angemessene Info an die Eltern

**Regelverstösse**  
können unmittelbar zu einem Verweis führen.

ok

nicht ok

**Bearbeitung durch Schulleitung im Austausch mit Klassenlehrperson**

- Gespräch mit Schüler:in
- Gespräch mit Lehrperson
- Runder Tisch mit Zielvereinbarung
- Schriftliche Info an die Eltern
- Evtl. Beizug von internen Fachpersonen, SHP, FL oder SSA - Rollenklärung
- Evtl. Beizug von Externen: contact, KJPP, SPD

**Rückmeldung an EL / SL**

**Möglicher Verweis**

ok

nicht ok

nicht ok

**Bearbeitung durch Schulpflege gemäss Antrag von Schulleitung**

- Gespräch mit Schüler:in
- Gespräch mit Lehrperson
- Runder Tisch mit Zielvereinbarung
- Schriftliche Info an die Eltern
- Evtl. Beizug von SHP, FL oder SSA - Rollenklärung
- Evtl. Beizug von Externen: contact, KJPP, SPD
- Evtl. Gefährdungsmeldung KESB

**Möglicher (weiterer) Verweis**

ok

nicht ok

**Timeout**

**Möglicher 3. Verweis**

**Schulabschluss**

**Wechsel der Schulgemeinde**

**Legende:**

- SL = Schulleitung
- SHP = Schulische:r Heilpädagoge:in
- FL = Fachlehrperson
- SSA = Schulsozialarbeiter:in
- SPD = Schulpsychologischer Dienst
- KJPP = Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie
- KESB = Kindes- und Erwachsenen-Schutzbehörde